

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie
- nachfolgend: Stadt -

und

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Roth
- nachfolgend: Träger -

§ 1

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 12.02.2020 werden die Entgelte mit
Wirkung vom 01.07.2023 wie folgt vereinbart:

- für die Unterbringung in Familien: € 238,71 je Kalendertag,
- für die Unterbringung in der Einrichtung: € 480,69 je Kalendertag.

Aufnahme- und Entlasstag werden als ein Kalendertag gewertet und als Aufnahmetag
in Abrechnung gestellt.

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 14.09.2023

Für die Stadt:


.....
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI

Für den Träger:


.....
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF


.....
Patrik Böcherer – Abteilungsleiter 3